



Ressort: Special interest

## Ein Virus verselbstständigt sich

Korschenbroich, 23.09.2012 [ENA]

22.09.12 Glaubt man den heutigen Pressemeldungen, ist Deutschland von einer tückischen Pferdeseuche bedroht. Es sollen 2039 Pferde im Verdacht stehen, von dem ?Equine infektiöse Anämie Virus? (EIAV) befallen zu sein, so die Rheinische Post. Der Hengst ?Kasimir? soll der Übeltäter sein.

Das ?Equine infektiöse Anämie Virus? (EIAV) auch ?Infektiösen Anämie bei Einhufern? genannt, gehört ebenso wie das ?Humane Immundefizienz-Virus (HIV)? zur Gattung der Lentiviren. ?Lenti? leitet sich vom lateinischen Begriff ?lentus? ab und bedeutet langsam. Lentiviren können in ihrem Wirt lebenslang fortschreitende, chronisch-degenerative Krankheiten auslösen. Sie gehören zu der Familie der Retroviren und können im Vergleich zu anderen Retroviren die Regulation ihrer Gene selbst beeinflussen.

Der EIAV zählt zu den komplexen Retroviren. Im Gegensatz zu anderen Retroviren kann er Zellen infizieren, die sich gerade nicht teilen. Sein Erbgut weist eine hohe Dichte der DNA-Sequenz auf und gehört zu dem sich am schnellsten weiterentwickelndem. Für den Menschen ist das EIAV nicht gefährlich. Das Virus wird über blutsaugende Insekten, hauptsächlich durch Pferdebremsen, übertragen. Auch Mücken und Stechfliegen können Überträger sein.

Durch Körperausscheidungen infizierter Tiere können andere Pferde angesteckt werden. Die Viren können an einem blutsaugendem Insekt nur circa 30 Minuten überleben, wird in verschiedenen Fachartikeln beschrieben. Andere Fachleute gehen von einer längeren Virusaktivität von bis zu mehreren Stunden aus. Um ein anderes Tier anzustecken, muss dabei eine Mindestmenge an Viren aufgenommen werden. Eine Ansteckung von Pferd zu Pferd ist unwahrscheinlich, bekundet das Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) NRW. Das kann auch regelmäßig nur auf der Weide geschehen, steht in einer aktuellen Pressemeldung.

Ist das so? Das LANUV NRW begründet seine Annahme damit, dass sich Bremsen nicht in Stallungen aufhalten und Fliegen in den Pferdeställen regelmäßig bekämpft werden. Ich ringe noch damit, ob ich diese Aussage als Verdummungsversuch oder eher doch als schwarzen Humor auffassen soll. Was sind diese kleinen, fliegenden Kaffeebohnen, die mich permanent mit ihren Stichen nerven und oftmals auch Blutropfen und Juckreiz an den eigenen Beinen hinterlassen? Es handelt sich um den weltweit verbreiteten Wadenstecher! Er wird auch als Stechfliege oder Stallfliege bezeichnet, weil er sich gern in Viehställen aufhält. Das lästige Insekt sticht Mensch und Tier und kann zahlreiche Krankheiten übertragen.

### Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Wie wir von den Behörden wissen, kann EIAV nicht auf den Menschen übertragen werden. Was für ein Glück! Wie steht es dabei um das HIV? Immerhin handelt es sich um die gleiche Virengattung. Wir hätten doch bestimmt gewusst, wenn es irgendwelche Risiken der HIV-Übertragung von Mensch zu Mensch durch blutsaugende Insekten gäbe, oder? Und was die Bremsen betrifft: Hier muss ich leider enttäuschen! Irgendwann habe ich aufgehört die Bremsen zu zählen, welche ich in hiesigen Ställen auf Pferden auffinden konnte. Die Meinung des LANUV NRW in allen Ehren, aber ich halte mich da lieber an offensichtliche Fakten, die ihre eigene Sprache sprechen!

Kann ?Kasimir? in zehn Jahren als Blutspender theoretisch 2039 Pferde infiziert haben? Nun ja, bei dem von der Rheinischen Post beschriebenen Hengst handelt es sich doch nur um einen Wallach. Dieser wurde nach offizieller Auskunft der Klinik und der Behörden erst seit 2009 als Spenderpferd eingesetzt. Ich stimme zu, dass weitere 2039 Pferde überprüft werden. Doch stehen diese tatsächlich im unmittelbaren Verdacht, das Virus in sich zu tragen, so wie es im heutigen Artikel steht? Bisher seien fünf Fälle bekannt, in denen Pferde durch kontaminierte Bluttransfusionen vom infizierten Spenderpferd angesteckt wurden, heißt es in diversen Pressemeldungen.

Knapp 600 Pferde, die im direkten Kontakt mit dem Spenderpferd waren, wurden untersucht. Alle Bluttests auf Antikörper waren bisher negativ. Die Diskussion um das Geschlecht und den Namen des infizierten Spendertieres halte ich für völlig überflüssig und nicht zielführend! Die jetzige Massenuntersuchung findet aufgrund seuchenrechtlicher Bestimmungen zur Vorsichtsmaßnahme und um evtl. neue Erkenntnisse zu erhalten, wie das Virus in die Klinik gelangt sein könnte, statt. Es gibt klare, gesetzliche Regelungen, wann epidemiologische Nachforschungen durchzuführen sind. Dazu gehören sämtliche Kontakte der Einhufer des betroffenen Betriebes zu anderen Einhufern und die klinische und serologische Untersuchung der Tiere.

In der Pferdeklinik am Kottenforst in Wachtberg bei Bonn hielt sich das infizierte Spenderpferd auf. Carsten Rohde, Mannschaftstierarzt der Deutschen Vielseitigkeitsreiter, ist Inhaber dieser Klinik. Ungefähr zeitgleich mit der ersten amtlichen Feststellung der Virusübertragung per Blutspende kam er mit unserem Team und Goldmedaillen im Gebäck zurück aus London von der Olympiade 2012. Eine Sprecherin der Klinik äußerte gegenüber dem Pferdeportal "ST.GEORG online", dass das Spenderpferd nicht auf EIAV untersucht wurde, da es nicht üblich oder vorgeschrieben sei. Das Tier soll auch nie Krankheitssymptome gezeigt haben. Es gibt kein Gesetz, welches die freiwillige Kontrolle verbietet. Haben wir nichts aus den HIV-Fällen gelernt?

So bitter es ist: Vorwürfe ändern jetzt nichts an der Sachlage. Ich hoffe, Carsten Rohde hilft bei der Aufklärung. Er kann alle Beteiligten dabei unterstützen, eine allgemein gültige Rechtsnorm zu schaffen! Immerhin bedeutet eine Infektion auch ohne Erkrankung in der Regel das Todesurteil für ein Tier. Für den ?zugehörigen? Besitzer, der sehr an seinem Tier hängt oder auch wirtschaftlich von ihm abhängig ist, sind

**Redaktioneller Programmdienst:  
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

mit dem Einschlafen des Pferdes oftmals große seelische und finanzielle Qualen verbunden. Das lässt sich zukünftig vermindern!

Für die Gewinnung, die Lagerung, den Transport und die Verabreichung von Blut und Blutprodukten im Veterinärbereich gibt es Leitlinien. Ziel dieser ist es, eine angemessene Qualität bei Blut und Blutprodukten sicher zu stellen und gleichzeitig für höchste Sicherheit bei Spender- und Empfängertier zu sorgen. Als Spendertiere sollen nach dieser Leitlinie nur Pferde zugelassen werden, die sich unter anderem in Deutschland oder Ländern mit vergleichbar niedrigem Infektionsrisiko aufgehalten haben. Sie dürfen selbst keine Blutspende erhalten haben.

Spenderpferde sollen auf folgende Krankheiten unmittelbar und gleichzeitig mit der Erstspende sowie jährlich überprüft werden: Infektiöse Anämie Virus, Equine Arteritis Virus und Theileria equi. In Verdachtsfällen soll auf weitere, infektiöse Erkrankungen untersucht werden. Ausgeschlossen von der Blutspende werden nach Vorgabe der Leitlinie Tiere, die an schweren chronischen Erkrankungen wie Autoimmunerkrankungen, Krankheiten des Zentralnervensystems, des Gerinnungssystems, klinisch manifestierte Herz-Kreislauf- oder Atemwegs- und Lungenerkrankungen oder ähnliche Erkrankungen leiden. Weiterhin heißt es, Tiere seien von der Blutspende auszuschließen, wenn sie nachweislich an einer übertragbaren Infektionskrankheit leiden.

Derzeit gibt es 41 anzeigepflichtige Tierseuchen und 30 meldepflichtige Tierkrankheiten in Deutschland. EIAV ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Der Unterschied zwischen einer anzeigepflichtigen Seuche und einer meldepflichtigen Krankheit besteht darin, dass die Anzeigepflicht bereits bei bloßem Verdacht besteht und die Meldepflicht erst bei gesicherter Feststellung. Bei Verdacht auf den Ausbruch einer Tierseuche werden die Veterinärämter aktiv tätig. Die Meldepflicht dient die Erfassung und Auswertung zu statistischen Zwecken. Die Gefahr des Ausbruchs einer Seuche besteht hier nicht.

Was sagt uns das JETZT? Leitlinien dienen als Entscheidungshilfe. Sie bieten Handlungsspielräume, von denen in begründeten Fällen abgewichen werden kann. Haftungsrechtlich können sie ein Verfahren erleichtern. Zusätzlich zur individuell-ärztlichen kann eine institutionell-ärztliche Wertung ermöglicht werden. Kann man hier durch das Abweichen von der Leitlinie - vorausgesetzt, sie entspricht einem allgemein gültigen Standard ? haftungsrechtlich von einem Behandlungsfehler ausgehen? Das werden die Gerichte klären. Interessant ist aber die Frage, warum es bei einer gefährlichen Tierseuche und der möglichen Übertragung durch Spenderblut nur rechtlich nicht bindende Leitlinien gibt. Es müssen hinreichende Konsequenzen folgen!

Um zügig eine deutschlandweite Rechtsverbindlichkeit zu schaffen, könnte das zuständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) dem Bundesrat eine

**Redaktioneller Programmdienst:  
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



## ..... International Press Service.....

entsprechende Verordnung zwecks Zustimmung vorlegen. Das hat insofern Vorteile, dass die Zustimmung zu einer Verordnung regelmäßig schneller erfolgt als die Einführung eines formalen Gesetzes, welches vom Parlament beschlossen werden muss. Leider antwortet beim zuständigen Ministerium seit Wochen keiner auf offene Fragen! Als Bürgerin dieses Staates und Pressevertreterin bitte ich nochmal eindringlich, endlich offiziell Stellung zu beziehen. Es geht mir nicht um Schuldzuweisungen, sondern um tragbare Konsequenzen für die Zukunft.

Symptome des EIAV können wiederkehrende, hohe Fieberschübe um 41 Grad, allgemeine Schwäche, Veränderungen des Blutbildes und der Schleimhäute, Schwellungen an Bauch und Gliedmaßen, Muskelschwächen und weitere sein. Die Krankheit kann zum Tod des Tieres führen. Bei einem chronischen Verlauf entwickelt das Pferd zunehmend Antikörper, so dass Symptome in geschwächter Form in immer größeren Abständen auftreten können. Das Tier bleibt lebenslang Träger des Virus. Schätzungen zufolge entwickeln 30 - 90 % der infizierten Pferde keine klinischen Auffälligkeiten. Bei starken Belastungen des Tieres kann es auch nach Jahren noch zum Ausbruch der Erkrankung kommen.

Die Viruserkrankung tritt weltweit auf und betrifft nur Pferde, Maultiere, Maulesel, Esel und Zebras. Die Zahl der infizierten Fälle in Deutschland beschränkt sich auf wenige pro Jahr. Ursächlich sind überwiegend Pferdeimporte aus osteuropäischen Ländern, insbesondere aus Rumänien. Bisher ist weder eine Impfung noch eine Heilung möglich. Impfungen und Heilversuche dürfen ausnahmsweise durch die zuständige Behörde und zur Durchführung wissenschaftlicher Versuche genehmigt werden, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

Bei einem Seuchenverdacht werden die Pferde aufgestellt, seuchenverdächtige Pferde von den übrigen Pferden abgesondert und getrennt versorgt. Eine Insektenbekämpfung ist im Stall durchzuführen und sämtliche Gegenstände, die Träger des Virus sein können sind zu reinigen und zu desinfizieren bzw. unschädlich zu beseitigen. Zur Desinfektion der Hände sind handelsübliche Desinfektionsmittel zu verwenden. Über die geeignete Desinfektion von Flächen informiert eine Richtlinie des BMELV über Mittel und Verfahren für die Durchführung der Desinfektion bei anzeigepflichtigen Tierseuchen.

Im Sinne einer seriösen Berichterstattung können alle Medienvertreter zur Aufklärung beitragen. Fakten sind dabei entscheidend. Spekulationen sind nicht lösungsorientiert. Vorwürfe erschweren eine zielführende Diskussion. Wir haben jetzt die Möglichkeit, gemeinsam etwas zu verändern. Diese Chance sollten wir nicht verstreichen lassen. Für Diskussionen zum Thema, Rückmeldungen und weitere Lösungsansätze bitte unter bianca@bell-chambers.de melden.

Bericht online lesen: [http://www.bbc.en-a.eu/special\\_interest/ein\\_virus\\_verselbststaendigt\\_sich-52518/](http://www.bbc.en-a.eu/special_interest/ein_virus_verselbststaendigt_sich-52518/)

### Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV: Bianca Bell-Chambers

---

**Redaktioneller Programmdienst:  
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.